

Beschlusszusammenfassung zur 23. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein vom 09.05.2017

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Bau- und Planungsausschuss (Bürgerin)

Seitens des Ratsgremiums wurde Herr Christian Kunz als ordentliches Mitglied in den Bau- und Planungsausschuss (Bürger) vorgeschlagen.

Der Gemeinderat stimmte diesem Vorschlag einstimmig zu.

3 Beratung und Beschlussfassung über die Friedhofssatzung

Es wurde beantragt, die im Satzungsentwurf den Ratsmitgliedern vorliegenden ausgewiesenen Texte, die Urnenwand betreffend, zu streichen. Der Beschluss erfolgte mit 13 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Des Weiteren wurde beantragt, die neue Ausführung des § 16 b (Rasenumengrabstätten) mit bis zu zwei Urnenbeisetzungen zu übernehmen. Die Beschlussfassung erfolgte mit 13 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme.

Abschließend beschloss der Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen die Friedhofssatzung.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Friedhofsgebührensatzung

Es wurde vorgeschlagen, dass in den Rasenumengrabstätten jeweils 2 Urnen beigesetzt werden können. Daraufhin wurden unter „III. Verleihung von Nutzungsrechten“ das vorliegende Satzungsmuster wie folgt ergänzt:

- a) Rasenumengrabstätte als Einzelurne **250 Euro**
Beschlussfassung mit 13 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.
- b) Rasenumengrabstätte als Doppelurne **400 Euro**
Beschlussfassung mit 13 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme
- c) Rasenumengrabstätte als Einzelurne ohne Beisetzung **125 Euro**
Beschlussfassung mit 13 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung
- d) Rasenumengrabstätte als Doppelurne ohne Beisetzung **200 Euro**
Beschlussfassung mit 11 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen

Unter „VI. Benutzung der Leichenhalle, 2. Reinigung der Leichenhalle“ wurde vorgeschlagen, dass der dort angegebene Betrag in Höhe von 30,00 Euro auf **35,00 Euro** angehoben werden soll. Der Beschluss war einstimmig.

Die im Satzungsentwurf aufgeführten Gebühren, welche die Urnenwand betreffen, sollen gestrichen und die seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Gebührenänderungen, sofern nicht oben bereits neu beschlossen, übernommen werden. Die Friedhofsgebührensatzung wurde mit 13 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen.

5 Bauangelegenheiten

5.1 Anbau an ein Ferienhaus in einem Sondergebiet

Nach kurzer Beratung wurde einstimmig das Einvernehmen der Ortsgemeinde gemäß § 36 BauGB nicht erteilt.